

Post- und Telegraphengebühren ab 1. Oktober 1918

Table with columns for Gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Zusammengepackte Drucksachen, Warenproben, Postanweisungen, and Pakete. Includes sub-headers for Inland and International rates.

Staatliche Gebäude.

- Das Rathaus, Das alte Rathaus, Die Schiachthof- und Viehmarkt-Anlagen, Das Stadthaus, Die Verwaltungsgebäude an der Bleichenbrücke, Das Verlesungsgebäude, Der Zoologische Garten.

Sonstige Gemeinnützige Auskünfte.

Hamburgisches Hanseatenkreuz.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 30. Juni 1916 kam der Antrag von Paridom Möller und Genossen auf Verleihung eines militärischen Ehrenzeichens zur Beratung, nachdem sich die Öffentlichkeit schon vorher mit dem Gegenstande befasst hatte.

Staatsangehörigkeit und hamburgisches Bürgerrecht

- Zur Erwerbung wird regelmäßig die Vorlage folgender Papiere verlangt: A. Staatsangehörigkeit: 1) der polizeiliche Anmeldechein, 2) Beschäftigungs-Nachweis oder Gewerbe-Anmeldechein, 3) Militärpapiere, 4) Geburtschein, 5) Nachweis der bisherigen Staatsangehörigkeit, 6) der letzte Steuerzettel.

Das Meldeamt.

Das Meldeamt bildet die Inspektion B der Abteilung I der Polizeibehörde zu seinem Geschäftskreis gehört: 1. Das Einwohnermeldewesen, 2. Die Fremdenpolizei, 3. Die Passpolizei, 4. Die Gesindepolizei.

Wer ist meldepflichtig?

Die Meldepflicht besteht für alle selbstständig wohnenden Personen. Dazu gehören auch die Söhne und Töchter der Einwohner, wenn sie sich bereits einem Berufe gewidmet haben, z. B. in die Lehre getreten sind, oder als Kommis, Gehilfe, Verkäuferin, Arbeiterin u. s. w. Beschäftigung gefunden haben.

Wer haftet für die Meldepflicht?

Für die Erfüllung der Meldepflicht haftet zunächst der Meldepflichtige selbst, sodann alle Personen, welche als Vermieter von Wohnungen, Logisgeber, Lehrmeister, Dienstherrschaft oder in anderer Weise Meldepflichtige bei sich aufnehmen.

Welche Legitimationspapiere sind erforderlich?

Als Legitimationspapiere gelten nur amtliche Dokumente, welche einen Zweifel über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Personalien nicht zulassen, z. B. bei ledigen Personen: Geburtschein, militärpflicht., Militärausweis, verheirateten., Heiratsurkunde.

Wie ist die Meldung zu beschaffen?

Zu jeder Meldung gehört die Ausfüllung eines Formulars. Die Formulare werden in allen polizeilichen Meldestellen und Polizeiwachen unentgeltlich verabreicht. Die Meldung muss in derjenigen Meldestelle erfolgen, wo die Wohnung liegt.

Wann muss die Meldung erfolgen?

Der Meldepflichtige muss sich binnen einer Woche anmelden. Der Vermieter, Logisgeber oder derjenige, welcher eine zum Besuch zugewiesene Person beherbergt, hat binnen 2 Wochen dafür zu sorgen, dass die Meldung beschaßt wird.

Meldestellen:

Innere Stadt: Einwohnermeldebureau, Dammtorstr. 10. Geöffnet für An- und Ummeldungen werktäglich 9-3; für Abmeldungen werktäglich März bis einschl. Okt. 8-4, Novbr. bis einschl. Febr. 9-5 und Sonn- und Festtags 9-12 Uhr.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.